

Medienmitteilung: Sperrfrist 16.3.20, 10 Uhr An die Medien im Kanton Zürich und weitere interessierte Kreise

Sechseläuten 2020 mit Gastkanton Uri findet nicht statt.

Zürich, 16. März 2020 – Als Folge des Bundesratsbeschlusses vom vergangenen Freitag und dem damit verbundenen Verbot findet das Zürcher Sechseläuten 2020 nicht statt.

Mit dem am 13. März 2020 in Kraft getretenen Verbot für öffentliche oder private Veranstaltungen, bei denen sich gleichzeitig 100 oder mehr Personen aufhalten, ist die Durchführung des Kinderumzugs und des Zugs zum Feuer im April 2020 nicht mehr realisierbar. Der Constaffelherr und die Zunftmeister sowie das ZZZ akzeptieren selbstverständlich den Beschluss solidarisch mit der gesamten Bevölkerung. Von zunftinternen Zusammenkünften und Bällen, im Rahmen des gesetzlichen Verbots, rät die Zunftmeisterversammlung ab.

Die Enttäuschung ist bei allen Teilnehmenden, Zünftern, Ehrengästen und Involvierten gross. Die ausserordentlich schwierige Lage in der Schweiz und in den Nachbarländern sowie die einschneidenden Massnahmen, die bereits viele Branchen und Institutionen erdulden müssen, können auch am Sechseläuten nicht spurlos vorbei gehen. Social distancing ist nicht möglich. Man stelle sich nur die rund 50'000 Personen rund um den Sechseläutenplatz am Montagabend beim Böögverbrennen vor.

Mit dem aktuellen Verbot, gut 5 Wochen vor Beginn des Festwochenendes können einige Aktivitäten noch gestoppt werden. Dazu gehören die Kostümvermietung für den Kinderumzug, der Sitzplatz-Ticketverkauf, die Werbung mit Inseraten und Plakaten, der Druck und die Verteilung des Sechseläuten-Magazins usw. Im Detail werden Gespräche mit den Behörden, Partnern und Lieferanten geführt werden, um den finanziellen Schaden zu eruieren und möglichst zu begrenzen.

Im Weiteren wird sich das ZZZ dafür einsetzen, dass der diesjährig geplante Auftritt des Gastkantons Uri nächstes Jahr 2021 stattfinden kann. Und für den ebenfalls bereits für 2021 geplanten und bestätigten Besuch des Gastkantons Appenzell Ausserrhoden wird die Verschiebung auf 2022 angestrebt. Erste positive Gespräche wurden bereits geführt.

Für weitere Informationen:

Victor Rosser, Kommunikationsverantwortlicher ZZZ, 079 205 74 71, rosser@wundr.ch
Adrian Zurfluh, Landammannamt, Standeskanzlei, Kanzleidirektor Stv., 041 875 20 30, adrian.zurfluh@ur.ch

